

**Bericht  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mauschbach  
vom 12.12.2025**

**1. Organisation Forstreviere; Revierbildung OG Dietrichingen, Revierbildung Stadt Hornbach, Zukünftige Beförsterung im Revier Zweibrücken**

Das Forstamt Westrich teilte mit Schreiben vom 18.02.2025 mit, dass das am 27.01.2020 angestoßene Revierabgrenzungsverfahren, nachdem hierzu ergangene Beschwerden einzelner Kommunen zurückgezogen wurden, nunmehr abgeschlossen ist.

Der Abgrenzungsbescheid der Oberen Forstbehörde ist bestandskräftig, die Reviere sind mit Wirkung 05.02.2025 neu abgegrenzt.

Mit Schreiben vom 01. und 05.08.2025 wurde das Forstamt erneut über den Willen der eigenständigen Revierbildung der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach informiert. Mit Abschluss des Verfahrens der Gesamtneuorganisation zum 05.02.2025 ist dies nun möglich. Die Waldbesitzenden im Forstrevier Zweibrücken sind nun aufgrund der Initiative der Ortsgemeinde Dietrichingen und der Stadt Hornbach nach § 9 LWaldG aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung innerhalb von neun Monaten herbeizuführen.

Mit der eigenständigen Revierbildung Dietrichingen (68,7 ha) und Hornbach (31,7 ha) würde sich das Forstrevier Zweibrücken um insgesamt 100,4 ha reduzierte Holzbodenfläche verkleinern. Die Größe des verbleibenden Forstreviers betrüge dann anstatt 1.618,9 ha noch 1.518,5 ha. Sofern sich die Waldbesitzenden hierzu im Sinne der Wahlfreiheit entscheiden, würde für diesen Fall das Land Rheinland-Pfalz weiterhin eine staatliche Revierleitung für das Forstrevier stellen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) entscheiden die Körperschaften, wenn sie insgesamt mehr als 50 % der sog. reduzierten Holzbodenfläche an einem Forstrevier halten, ob sie die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen wollen.

Im Revier Zweibrücken kommen die kommunalen Waldbesitzenden auf einen Gesamtflächenanteil von mehr als 50 %, daher haben Sie die Wahlmöglichkeit ob der Revierdienst für das dann neu abgegrenzte Forstrevier Zweibrücken wie bisher (staatlich) erfolgen soll oder kommunal organisiert wird.

Sofern sich der Ortsgemeinderat weiterhin für die staatliche Beförsterung entscheidet, ist seitens der Forstverwaltung beabsichtigt, das neu abgegrenzte Forstrevier Zweibrücken mit der bereits im Revierdienst tätigen Mitarbeiterin – Frau Maria Jäger zu besetzen. Auch hierzu wird um Entscheidung gebeten.

Ortsbürgermeister Kippleben erteilt Herrn Kemkes vom Forstamt Westrich das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt und informiert über Vor- und Nachteile bzgl. staatlich bzw. kommunal organisiertem Revierdienst.

Das Forstamt Westrich spricht sich für eine schnelle Entscheidung der Waldbesitzenden aus und stellt die Zustimmung als Vertreter für den Staatswald

zur Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach im Interesse der Beteiligten in Aussicht. Der Ortsgemeinderat stimmt der Bildung eines eigenständigen Forstreviers Dietrichingen und eines eigenständigen Forstreviers Hornbach zu. Das Forstrevier Zweibrücken (neu) besteht sodann aus den verbleibenden Waldbesitzenden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Revierdienst im Forstrevier Zweibrücken wie bisher (staatlich) erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Forstverwaltung, den Revierdienst mit Frau Maria Jäger zu besetzen zu.

### **Nichtöffentliche**

#### **2. Grundstücksangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Kippleben informiert über Grundstücksangelegenheiten.